

Förderrichtlinien für den HerfordPlan (gültig ab 12.01.2022)

Vorbemerkungen

Der Rat der Hansestadt Herford hat ein Förderprogramm aufgelegt, um das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben der Stadt nach der Corona-Pandemie neu zu gestalten. Die Stadtmarketinggesellschaft Pro Herford und die Wirtschaftsförderung sind beauftragt, den HerfordPlan zu koordinieren.

Zu den Maßnahmen des HerfordPlans zählt die Einrichtung eines Budgets, mit dem Projekte gefördert werden, die zur Wiederbelebung der Bereiche Soziales, Jugend, Bildung, Sport und Kultur beitragen.

Die Zielgruppe des HerfordPlans sind Bürgerinnen und Bürger Herfords, Familien, Vereine und im Hinblick auf die Strahlkraft der beinhaltenden Maßnahmen auch das regionale Umfeld.

Die Hauptaussage des HerfordPlans ist: Wir gestalten aktiv und maßgeblich unsere Zukunft, indem wir gemeinsam neue Wege finden und gehen.

1. Allgemeine Grundsätze

1. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht und die unter dem Vorbehalt der zur Verfügung stehenden Fördergelder steht.
2. Aus dieser Bewilligung kann nicht geschlossen werden kann, dass die Förderung für ein Projekt dieser Art auch in Zukunft erfolgen wird.
3. Gefördert werden Projekte die im Wesentlichen von Kerngruppen und Akteuren der Stadt Herford initiiert werden, einen engen Bezug zu Herford haben und darauf abzielen, Bereiche zu stärken, die unter der Pandemie signifikant Schaden genommen haben.
4. Es muss ein Mindestfördervolumen von 400,00 € pro Antrag/Projekt vorliegen.
5. Es besteht ein Höchstfördervolumen von 10.000,00 € pro Antrag/ Projekt.
6. Förderungswürdig sind nur Projekte von Vereinen, Gruppen und Initiativen, die sich auf der Grundlage der demokratischen Grundordnung bewegen und das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes NRW respektieren.
7. Es wird ein angemessener Eigenanteil von mindestens 10% erwartet. Die ehrenamtliche Arbeit an dem Projekt kann als Eigenanteil gewertet werden und wird mit Mindestlohn (9,82 €/ Std) beziffert. Auch zu erwartende Einnahmen müssen beim Antrag berücksichtigt werden.
8. Förderfähig sind ausschließlich Projekte, für die keine anderen Fördermittel eingeworben werden. Spenden privater Dritter, Werbeeinnahmen etc. gelten nicht als andere Fördermittel in diesem Sinne.
9. Bei der Antragsstellung muss angegeben werden, ob identische Anträge von anderen Organisationen abgegeben wurden, um im weiteren Verfahren Doppelförderungen zu vermeiden.
10. Eine Förderung ist nur möglich, wenn die Maßnahme/das Projekt in Zukunft durchgeführt wird (keine Förderung bereits abgeschlossener oder begonnener Maßnahmen/Projekte).
11. Die Maßnahmen/Projekte müssen bis zu 31.12.2022 abgeschlossen sein.

12. Die Pro Herford unterstützt gerne bei der Antragsstellung. Fragen können im Vorfeld gestellt werden, um jeder Idee die Chance zur Verwirklichung zu geben (Vorgespräch).
13. Die Pro Herford GmbH entscheidet über die Förderung in Abstimmung mit dem HerfordPlan Projektteam. Die finale Entscheidungsgewalt obliegt der Pro Herford GmbH.

2. Antragstellung und Durchführungsbericht

1. Für eine Unterstützung und Mittelvergabe ist die Einreichung eines schriftlichen Förderantrages erforderlich.
2. Dem Antrag sind beizufügen:
 - ein Konzept (u.a. Ziele, Zielgruppen, Maßnahmen)
 - ein Finanzierungsplan mit dem die Gesamtfinanzierung des Projektes/der Maßnahme nachgewiesen wird (Kosten, Einnahmen, Eigenanteil)
 - Angaben über den geplanten Termin der Durchführung sowie die Dauer des Projekts/der Maßnahme.
3. Spätestens 6 Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist der Pro Herford GmbH ein Durchführungsbericht inkl. eines rechnerischen Verwendungsnachweises vorzulegen. Diesem Durchführungsbericht sind die Originalbelege (Rechnungen, Einnahmebelege etc.) beizufügen.

3. Rückforderung

Die auszahlende Gesellschaft ist berechtigt, die Fördermittel zurückzufordern, wenn bzw. soweit:

1. Die Mittel nicht zweckentsprechend verwendet wurden,
2. Die „Allgemeinen Grundsätze“ dieser Förderrichtlinie nicht eingehalten wurden,
3. Die Fördervoraussetzungen bei Antragstellung nicht gegeben waren oder nachträglich entfallen sind oder
4. Der angegebene Eigenanteil des Antragsstellers nicht erreicht wurde.